



# Schulungskonzept für „ehrenamtlich tätige Einzelpersonen“ nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

01.01.2021

# Schulungskonzept für „ehrenamtlich tätige Einzelpersonen“ nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

---

Das vorliegende Konzept dient als Basis-Qualifizierung von Menschen, die als „ehrenamtlich tätige Einzelhelferinnen und Einzelhelfer“ nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG im Rahmen der Angebote zur Unterstützung im Alltag aktiv werden wollen. Diese freiwillige, kostenfreie Schulung mit 8 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten bietet hierfür die Grundlage.

Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI (AUA) sind Angebote und Leistungen, die dazu beitragen, Pflegebedürftige zu unterstützen und Pflegepersonen zu entlasten. So soll gewährleistet werden, dass Menschen mit Pflegebedürftigkeit möglichst lange und selbstständig in ihrem häuslichen Umfeld bleiben können. Zu den AUAs gehören Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung im Alltag sowie Angebote zur Entlastung von pflegenden An- und Zugehörigen.

Menschen mit Pflegebedürftigkeit (also Menschen mit Pflegegrad) in ihrer häuslichen Umgebung stellen dabei die Anspruchsberechtigten des monatlichen Entlastungsbetrages von 125 Euro nach § 45b SGB XI dar, der für diese Leistungen ab dem Pflegegrad 1 in Anspruch genommen werden kann.

Ab 01.01.2021 können auch Einzelpersonen Menschen mit Pflegebedürftigkeit und ihre pflegenden An- und Zugehörigen – insbesondere durch haushaltsnahe Dienstleistungen (z. B. Reinigungsarbeiten, Wäschepflege, Einkaufen, Mahlzeitenzubereitung) oder in der Alltagsbegleitung (z. B. gemeinsames Kochen, Einkaufen, Arzt- und Behördengänge) – unterstützen und dafür den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro im Monat erhalten.

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern stellt Schulungsunterlagen für den Präsenzunterricht, Onlineunterricht und hybride Veranstaltungen zur Verfügung. Empfohlen wird zudem – in Kooperation mit Partnern vor Ort – den angehenden Einzelhelferinnen und -helfern einen freiwilligen kostenlosen Erste-Hilfe-Kurs anzubieten.

Die regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege informieren, beraten und qualifizieren die Einzelhelferinnen und -helfer. Zudem fungieren sie als Ansprechpartner für das Tandem, bestehend aus Einzelhelferin bzw. -helfer sowie Person mit Pflegebedürftigkeit bzw. deren pflegender zugehöriger Person.

## Themenbereiche der Schulung

Das Schulungskonzept umfasst insgesamt 8 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten, die sich in folgende Themenbereiche aufgliedern:

Themenbereich	Titel	ZRW <sup>1</sup> in UE <sup>2</sup>
1	Betreuung Pflegebedürftiger	3
2	Kommunikation	2
3	Unterstützung bei der Haushaltsführung	3

Themenbereich 1: Betreuung Pflegebedürftiger	ZRW 3 UE
<p>Die Einzelhelferinnen und Einzelhelfer begleiten und betreuen pflegebedürftige Menschen. Dabei richten sie ihre ressourcenorientierte Unterstützung nach den individuellen Bedarfen aus und tragen insbesondere bei Menschen mit Demenz zu einer bedürfnisorientierten Tagesgestaltung bei. In lebensbedrohlich erscheinenden Situationen reagieren sie adäquat.</p>	
<p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alterstypischer Hilfebedarf, insbesondere aufgrund von Demenz</li> <li>• Ansätze einer bedarfsorientierten Begleitung und Unterstützung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biographiearbeit</li> <li>• Ressourcenaktivierung</li> </ul> </li> <li>• Umgang mit Hilfsmitteln (z. B. Rollator, Rollstuhl, Brille, Hörgerät)</li> <li>• Notfallhandeln: Überprüfung der Vitalzeichen (Bewusstsein, Atmung, Puls), Absetzen eines Notrufs, Stabile Seitenlage</li> </ul>	

<sup>1</sup> ZRW: Zeitrichtwert

<sup>2</sup> UE: Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten

<b>Themenbereich 2:</b> <b>Kommunikation</b>	<b>ZRW</b> <b>2 UE</b>
<p>Die Einzelhelferinnen und Einzelhelfer kommunizieren mit pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen personen- und situationsorientiert. Konflikte vermeiden sie durch die Anwendung grundlegender Aspekte einer gelingenden Kommunikation. Mit von Demenz betroffenen Menschen kommunizieren sie demenzsensibel.</p>	
<p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Kommunikation (z. B. Schulz-von-Thun, Watzlawick)</li> <li>• Ursachen gestörter Kommunikation (Kommunikation als Black Box)</li> <li>• Aspekte einer gelungenen Kommunikation: <ul style="list-style-type: none"> <li>• offene Fragen</li> <li>• aktives Zuhören</li> <li>• Feedback</li> </ul> </li> <li>• Demenzsensible Kommunikation: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung des Blickkontakts und der Körpersprache</li> <li>• Prägnante Botschaften</li> <li>• validierender Ansatz</li> </ul> </li> </ul>	

<b>Themenbereich 3:</b> <b>Unterstützung bei der Haushaltsführung</b>	<b>ZRW</b> <b>3 UE</b>
<p>Die Einzelhelferinnen und Einzelhelfer unterstützen Pflegebedürftige bei der Haushaltsführung, wobei sie die Grundsätze eines hygienischen Vorgehens berücksichtigen. Sie beziehen pflegebedürftige Menschen im Sinne einer ressourcenorientierten Aktivierung mit ein und sind sich der Bedeutung der gemeinsamen Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten im Sinne einer sinnstiftenden Betätigung, insbesondere für Menschen mit Demenz, bewusst. Sie gehen sicher mit elektrischen Geräten um und vermeiden Unfallgefahren.</p>	
<p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung der Hygiene</li> <li>• Persönliche Hygiene (insbesondere Händedesinfektion, Kleidung)</li> <li>• Grundsätze der hygienischen Haushaltsreinigung</li> <li>• Grundätze der hygienischen Lebensmittelbevorratung</li> <li>• Aktivierende Beteiligung der Pflegebedürftigen an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten</li> <li>• Unfallverhütung</li> </ul>	